

Baugebiet „Am Tanzplatz“ Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke

1. Der Kaufpreis beträgt **je qm 30,00 €** und ist innerhalb von vier Wochen nach der notariellen Verbriefung zu zahlen.
2. Der Erschließungsbeitrag wird mit 17,00 €/qm Grundstücksfläche, zuzüglich eines Nutzungsfaktors von 0,3 je weiterem zulässigen Vollgeschoss, abgelöst. Im Umgriff des Bebauungsplans sind zwei Vollgeschosse (EG+DG) zulässig, deshalb beträgt der Erschließungsbeitrag $17,00 \text{ €} \times 1,3 = 22,10 \text{ €}$ je qm Grundstücksfläche. Nach Eigentumsumschreibung ist von den Bauplatzerwerbern die Ablösungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Neben dem Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag sowie die Herstellungsbeiträge für Kanal und Wasser satzungsgemäß zu entrichten.

Für die vorgenannten satzungsgemäßen Kosten zur Herstellung der Wasserleitung und des Kanals sind Abschlagszahlungen in Höhe der zu erwartenden satzungsgemäßen Beiträge zu leisten. Die Vorauszahlungen werden mit den tatsächlichen satzungsgemäßen Beiträgen abgerechnet. Die Vorausleistungen sind innerhalb von vier Wochen nach der notariellen Verbriefung wie folgt zu zahlen:

a) Wasserherstellungsbeitrag zuzüglich MwSt. (derzeit 19 %)

Grundstücksfläche	0,69 € je qm
Geschoßfläche	5,60 € je qm

(als fiktive Geschoßfläche wird hier jeweils ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht)

Die Hausanschlussleitung wird nach Herstellung satzungsgemäß abgerechnet.

b) Kanalherstellungsbeitrag

Grundstücksfläche	2,40 € je qm
Geschossfläche	15,60 € je qm

(als fiktive Geschossfläche wird hier jeweils ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht).

Die Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses sind in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Die Endabrechnung der Wasser- und Kanalherstellungsbeiträge erfolgt nach Vorlage des Bauplanes.

3. Auf dem Grundstück ist bis spätestens 31.10.2012 der Rohbau eines Wohnhauses zu erstellen. Wird auf dem veräußerten Grundstück bis zum Ablauf der Bebauungsfrist kein Wohnhaus erstellt, so kann die Gemeinde die Rückgabe des Bauplatzes zum Erwerbspreis oder die Weitergabe des Bauplatzes an einen von der Gemeinde vorgeschlagenen Bauplatzwerber verlangen. Sofern wegen Nichterfüllung der Bauauflage die Gemeinde für den Grundstückszwischenerwerb Grunderwerbssteuer nach zu entrichten hat, ist die Kaufpartei verpflichtet, diesen Betrag der Gemeinde zu erstatten.
4. Das Grundstück ist mit einem Erdgasteilanschluss versehen. Die Kosten in Höhe von 1.000 € + (zurzeit) 19 % MwSt. = 1.190 €, werden nach Verbriefung bzw. Herstellung des Teilanschlusses von der Erdgas Schwaben GmbH in Rechnung gestellt.

5. Die Kosten für den Stromanschluss werden von den LEW direkt in Rechnung gestellt.
6. Der bei der Errichtung des Granitzeilers zur öffentlichen Straße hin angebrachte Betonkeil, ist von den Erwerbern auf Dauer zu dulden.
7. Die anfallenden Nebenkosten für die Verbriefung und grundbuchamtlichen Vollzug sowie für eine evtl. erforderliche Rückverbriefung hat die Erwerbsspartei zu tragen.
8. Der Bürgermeister ist berechtigt, gegenüber den Käufern eine Finanzierungsvollmacht abzugeben und wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Kostenzusammenstellung der einzelnen Grundstücke

Parzelle	Fläche	Kosten Grund	Kosten Straße	Herst.beiträge Wasser/Kanal	Kanalhausanschluss	Gesamt
HsNr. 5	881 qm	verkauft				55.596,19
HsNr. 7	807 qm	verkauft				50.763,83
HsNr. 11	718 qm	21.540,00	15.867,80	6.311,22	1.967,23	45.686,25
HsNr. 14	963 qm	verkauft				60.618,13
HsNr. 16	989 qm	29.670,00	21.856,90	8.693,31	2.048,07	62.268,28